

Druckdatum: 13.04.2010 Seite 1 von 5

\_\_\_\_\_\_

# Sicherheitsdatenblatt

in Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Erstellt: 10.03.2010 B.L./T.

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KAJO-VP BIO 310

**Verwendung:** Schmierfett

Firma: KAJO-Schmierstofftechnik GmbH

Boschstraße 13

59609 Anröchte Tel.: 02947/881-0

Notfallauskunft: KAJO-Schmierstofftechnik

02947/881-0

E-Mail: Schmierstoffe@kajo.de

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Synthetische Polyol-Ester mit Lithiumseifen

und Antioxidansadditiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

## 3. MÖGLICHE GEFAHREN

## Gefahrenbezeichnung:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

# Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Entfällt.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Getränkte

Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Ausgiebig bei gespreizten Lidern mit Wasser

spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken. Arzt konsul-

tieren.



Druckdatum: 13.04.2010 Seite 2 von 5

\_\_\_\_\_\_

# 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

- geeignete: Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>.

- ungeeignete: Wasser.

Mögliche Verbrennungsprodukte: Acrolein. Unter bestimmten Bedingungen: CO.

Brand- und Explosionsschutz: Offene Flammen und andere Zündquellen vermei-

den.

Besondere Schutzausrüstung:

\_\_\_\_\_

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Pro-

dukt.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelan-

gen lassen. In solchen Fällen zuständige Behörden benachrichtigen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderverbren-

nungsanlage zugeführt werden.

Zündquellen fernhalten.

Verfahren zur Reinigung: Kontaminiertes Material als Abfall nach 13.

entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

## Handhabung:

# Hinweise zum sicheren Umgang:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Oelnebelbildung vermeiden.

Bei Temperaturen über 150 °C das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Oelnebelbildung vermeiden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Lagerung:

## Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

# ${\tt Zusammenlagerungshinweise:}$

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt.

# 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, s. Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:



Druckdatum: 13.04.2010 Seite 3 von 5

\_\_\_\_\_\_

	CAS-Nr.	Bezeichnung	des	Stoffes	Art	Wert	Einheit
Γ							

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung wechseln, längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Produkt nicht in die Augen gelangen lassen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374). Polyvinylchlorid (PVC) -0.7 mm Schichtdicke.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

#### Augenschutz:

Bei Oelnebelbildung und unzureichender Lüftung:

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Körperschutz:

Rutschfeste Schuhe empfohlen.

Arbeitsschutzkleidung.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand bei 20 °C: Weich.

Farbe: Naturfarben, hell.

Geruch:

Zustandsänderung bei 1013 hPa

- Tropfpunkt ( °C): >190 °C - Siedepunkt ( °C): >350 °C

Flammpunkt:>300 °C

Selbstentzündungstemperatur (°C): n.b.

Explosionsgrenzen (% vol):

- Obere:

- Untere:

Dampfdruck bei 20 °C (hPa):

Dichte bei 20 °C (g/cm<sup>3</sup>):

Verhalten in Wasser bei 20 °C: beständig Penetration bei 25 °C (mm/10): 300-310

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt kann unter Einwirkung von hohen Temperaturen brennen.



Druckdatum: 13.04.2010 Seite 4 von 5

\_\_\_\_\_\_

Mögliche Verbrennungsprodukte: Acrolein. Kohlenmonoxid.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxizität:

LD50 (oral) /Ratte: n.b.
LD50 (dermal) /Kaninchen: n.b.
Augenverträglichkeit:

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Akute Fischtoxizität/Goldorfe:

Biologische Abbaubarkeit: Über 90% der Bestandteile sind gut

abbaubar.

...

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung: Abfallentstehung vermeiden. Abfälle un-

ter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen dafür zugelassenen Sondermüllverbrennungsanlagen zuführen.

Abfallschlüssel AVV: 12 01 12; gebrauchte Wachse u. Fette

\_\_\_\_\_

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung EU:

Symbol(e) EU:

R-Sätze: S-Sätze:

Wassergefährdungsklasse: 1

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL): Das Produkt ist VOC-frei.

16. SONSTIGE ANGABEN

S-Sätze: 26 Bei Berührung mit den Augen sofort

gründlich mit Wasser spülen.

Weitere Angaben:



Druckdatum: 13.04.2010 Seite 5 von 5

\_\_\_\_\_\_

Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

## Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitstenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte, leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.